

**Hans Einhell Aktiengesellschaft**

**Landau a. d. Isar**

**ISIN DE 0005654909/DE 0005654933**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Donnerstag, den 23. Juni 2005, um 10.30 Uhr

in der Stadthalle Landau, Fleischgasse 2, 94405 Landau/Isar, stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2004, Vorlage des Lageberichts für den Einhell-Konzern und die Hans Einhell Aktiengesellschaft sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates.**

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Hans Einhell Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von Euro 4.232.567,73 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,54  
je Stammaktie auf 2.094.400 Stück dividendenberechtigte  
Stammaktien.

Euro 1.130.976,00

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,60  
je Vorzugsaktie auf 1.680.000 Stück dividendenberechtigte  
Vorzugsaktien.

Euro 1.008.000,00

Vortrag auf neue Rechnung

Euro 2.093.591,73

Bilanzgewinn

Euro 4.232.567,73  
=====

Die Dividende ist am 24. Juni 2005 zahlbar.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft, Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer der Hans Einhell Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die Ihre Aktien bei der Gesellschaft, einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder der Dresdner Bank AG und ihren Niederlassungen während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Die Hinterlegung muss spätestens am siebten Tag vor der Versammlung, also spätestens am 16. Juni 2005, erfolgen.

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Mitarbeiter als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur ordentlichen Hauptversammlung. Die Vollmachten müssen schriftlich an die Gesellschaft übermittelt werden.

Anträge von Aktionären gemäss § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Hans Einhell AG  
Abt. Investor Relations  
Wiesenweg 22  
94405 Landau/Isar

Telefax: 09951/942-293

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden nach Ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.einhell.com> veröffentlicht.

Landau/Isar  
im Mai 2005

Hans Einhell  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand